

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, Eike Hallitzky, Renate Ackermann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Adi Sprinkart** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes

A) Problem

Das bayerische Ministergesetz bestimmt, dass die Mitglieder der Staatsregierung alle Zulagen und Zuwendungen, die allgemein Beamtinnen und Beamten zustehen, erhalten. Dies ist angesichts der in den vergangenen Jahren beschlossenen Kürzungen im Staatshaushalt und insbesondere der Kürzungen im öffentlichen Dienst nicht mehr zu rechtfertigen.

B) Lösung

Der Geltungsbereich des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes wird auf Personen außerhalb der Bayerischen Staatsregierung eingeschränkt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes

§ 1

Dem Art. 2 des Gesetzes über eine bayerische Sonderzahlung (Bayerisches Sonderzahlungsgesetz - BaySZG) vom 24. März 2004 (GVBl S. 84, BayRS 2032-6-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Dieses Gesetz gilt nicht für die Mitglieder der Staatsregierung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.